

Loose-Beitrag.

Wennumbrechlicher Jahrgang.

Preis: 2.50 M., bei gewöhnlicher Postung 2.75 M., durch die Post 3.25 M., anst. d. Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Freitag-Berichtstag unter „Sozial-Feitung“ eintragen. Mit unentgeltlich eingehenden Manuskripten kein Gewähr. Rücksende nur mit Quittungsbogen. „Sozial-Bl.“ gebietet.

werden die Spaltenpreise aber dem Raum mit 30 Wp., solche mit 20 Wp. berechnet und in der Größe des Textes, von untern Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntlich die Seite 75 Pf. Erdrückt wesentlich profund; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Schrittstellung und Haupt-Verhältnisse: Halle, G. Straubenschneke 17; Nebenverhältnisse: Markt 24.

Nr. 478.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 11. Oktober

1905.

Eine Gewaltprobe.

Am 14. Oktober wird der Verband Berliner Metallindustrieller seine Betriebe schließen, falls bis dahin keine Einigung zwischen der Arbeiterseite in der Berliner Elektrizitätsabteilung und der Berliner Elektrizitätsfirmen erzielt worden ist. Schon seit Ende September dauert die Krisis an. Ganzlich hat der größte Bergarbeiterstreik die Sympathie der Publikums der Arbeiterseite zugezogen, so in Hinsicht die Tatsache zu verzeichnen, daß man in der öffentlichen Meinung die Haltung der Arbeiterseite ziemlich allgemein verurteilt. Wie wenig begründet die Justizierung des Lohnkampfes seitens der Arbeitgeber war, ergibt eine Uebersicht, die von den drei zunächst beteiligten Werken, der Aktiengesellschaft Siemens und Halske, den Siemens-Schuckertwerken und der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft über den bisherigen Verlauf des Kampfes gegeben wird. Es heißt darin:

Am 4. September 1905 beantragten die Lagerarbeiter des Kabelwerkes Oberpreze der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft eine Erhöhung ihres Stundenlohnes von 30 auf 33 Wp. und eine schnellere Aufbesserung der Löhne, als bis dahin üblich war. Die Abfertigung bewilligte die Erhöhung des Umfangslohnens für alle Lagerarbeiter auf 33 Wp. und ein höheres Stellen der Löhne, jedoch nicht in dem geforderten Maße. Die weitergehenden Ansprüche der Arbeiter, nach denen jeder, gleichviel in welcher Tätigkeit Beschäftigte innerab zweier Jahre nämlich 50 Wp. verdienen sollte, wurden abgelehnt. Darauf überreichte der Arbeiterausschuß am 18. September ein Schreiben, in dem das Angebotsangebot der Abfertigung zurückgewiesen und erklärt wurde, daß die Arbeiter, sofort zu greifen würden, die die mehr als 20 Wp. in Anspruch nehmen zu treffen. Nach Empfang dieses Briefes wurde in erneuten Verhandlungen noch angeboten, daß je nach der Art der Tätigkeit in höherer Folge 45 bzw. 50 Wp. Stundenlohn erreicht werden sollte. Den Arbeitern wurde ein Stundenlohn von 25 Wp. angeboten. Der bisherige Durchschnittslohn der in Betracht kommenden angelernten Arbeiter betrug 33 Wp. und hätte sich bei Durchführung der obigen Angebotsangebote auf 41,7 Wp. erhöht.

Trotz dieser Angebotsangebote, deren Annahme der Vertreter der Arbeiterorganisation in der entscheidenden Besammlungsbesitzung hatte, erklärten die Lagerarbeiter am 19. September nicht zur Arbeit.

Am 20. September, am 20. September 1905, beantragte der Arbeiterausschuß des Kabelwerkes der Siemens & Halske A.-G. eine 10prozentige Erhöhung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Schraubendreher. Nach eingehender Prüfung wurde am 16. September in einer Sitzung des Arbeiterausschusses die Entscheidung in dem geforderten Umfang mit Rücksicht auf die Auskömmlichkeit der Löhne für angelernte Arbeiter und auf den Verlust gleichzeitiger Arbeiter in anderen Fabriken für unzulässig erklärt. Die wünschlichen Schraubendreher des Kabelwerkes verdienen nämlich im Durchschnitt 62,3, die weiblichen 36,1 Wp. nämlich. Um das Entgegenkommen der Firma zu beweisen, wurde gleichwohl eine Erhöhung der Arbeitslöhne für sämtliche Schraubendreher um durchschnittlich 5 bis 8 Wp. ausfinden, und zwar sollten untergeordnete Arbeiter eine höhere, höhere Klasse eine geringere Aufbesserung erhalten. In einer Besammlung der Schraubendreher wurde dieses Angebotsangebot der Firma abgelehnt, obwohl auch hier der anwesende Vertreter der Arbeiterorganisation die Annahme empfahlen. Am 19. September, also am gleichen Tage mit den Lagerarbeitern des Kabelwerkes Oberpreze, traten die Arbeiter und Arbeiterinnen der Schraubendreher nicht mehr zur Arbeit an. Durch die Arbeitsunterbrechung der genannten Arbeiter des Kabelwerkes und des Kabelwerkes wurde gleichfalls jene Firma an einer empfindlichen Stelle ihres Betriebes getroffen. Die Schraubendreher des Kabelwerkes verlor nicht nur dies, sondern auch andere Betriebe der Siemens & Halske A.-G. Da es sich hier fast ausschließlich um Spezialausfertigungen der Schraubendreher der Siemens & Halske A.-G. haben ein besonderes

Gewinde) handelt, so ist der rechtzeitige Ersatz aus fremden Bezugsquellen ungeschaffen, abgesehen davon, daß die Arbeiter fremder Betriebe die Auslieferung der hier in Betracht kommenden Zulieferungen als Streikhandlung abzuweisen pflegen. Ebenso ist die ununterbrochene Tätigkeit der Lagerarbeiter im Kabelwerke Voraussetzung für die Durchführbarkeit der vorgenannten umfangreichen Betriebe. Ohne sie gerät die Bau- und Aufbau von Material und Rohstoffen, sowie der Betriebe der einzelnen Fabrikabteilungen untereinander ins Stocken. Auch die übrigen Werke der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft werden alsbald in Mitleidenschaft gezogen, da sie für ihre Fabrikation auf den ununterbrochenen Bezug von Kupfer und Messingmaterial, Bleiwerk und umhüllenden Präparaten, Nistmaterial, Stahl usw. aus dem Kabelwerk angewiesen sind. Die anderweitige Beschaffung ist auch hier, wenn überhaupt, erst nach längerer Zeit möglich.

Der Zustand der Schraubendreher und der Lagerarbeiter mußte also notwendigerweise und in kurzer Zeit zur Vertriebs-einstellung in den beiden Werken führen. Die Besammlungen des Kabelwerkes hatten auch bereits am 19. September die Arbeiter hierauf hingewiesen, und in der Tat wurde schon am 22. September nur noch für einen geringen Bruchteil der Arbeiter Beschäftigung vorhanden gewesen. Das Material aus den Lagern für ihre Arbeiten selbst zu holen, hatten die Beschäftigten abgelehnt, da Streikarbeit abgelehnt. Die Arbeitslosigkeit dieser und früherer Vorgänge in unseren Werken veranlaßte mehrere der drei untergeordneten Gesellschaften an gemeinsamen Besammlungen und gemeinsamer Besammlungen. Jeder von ihnen waren seit geraumer Zeit immer häufiger Forderungen jeder Art gestellt und größtenteils vollständig oder teilweise bewilligt worden, nicht selten nur um den Frieden zu erhalten. Dem einen großen Anlaß dieser fast Woche um Woche wiederkehrenden Forderungen war die Durchführung befehligt, daß im Fall der nicht sofortigen Willigen Bewilligung die Forderungen in Anspruch treten sollten. Und diese Drohung ist in der Tat mehrfach verwirklicht worden. Bei Ausbruch der gegenwärtigen Streiks schwebten also die folgenden als dringlich gestellten Forderungen: In den Siemensischen Betrieben Lohnforderungen der Dreher des Dynamowerkes und der Schraubendreher, sowie der Hilfsarbeiter des Kabelwerkes, ferner eine durchschnittliche Forderung der Gummiarbeiter des Kabelwerkes; bei der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Forderungen der Schlosser der Maschinenfabrik (hohe Mindestlöhne, gleichmäßiger Verdienst ohne Rücksicht der Leistung usw.).

Am 20. September machten wir nunmehr in unseren Fabriken bekannt, daß wir das Kabelwerk Oberpreze und das Kabelwerk am 21. September abends schließen müßten, falls nicht bis zum Mittag des 21. September die in Aussicht befindlichen Arbeiter sich bereit erklären würden, die Arbeit am 22. Sept. wieder anzubeginnen. Die Entscheidung, welche Betriebe am 21. die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Wir hoffen, die Arbeiter würden den Ernst der Lage erkennen und sich dadurch bestimmen lassen, von ihrem Standpunkt abzugeben; dies ist nicht geschehen, und die Schließung des Kabelwerkes und des Kabelwerkes Oberpreze mußte erfolgen.

Am Wunsch der Arbeiterausschüsse wurde bereits vertreten am 23. September die Direktoren der drei untergeordneten Fabriken in Rücksicht auf die Direktoren der drei untergeordneten Fabriken. In dieser geben wir nachfolgende Erklärung ab: Auf Anregung der Arbeiterausschüsse unserer Fabriken erklären wir uns bereit, die vor Ausbruch des Streiks von den Arbeitsleistungen gemachten Zusagen aufrecht zu erhalten. Wir werden den Betrieb der geschlossenen Werke am Mittwoch, den 27. September, wieder aufnehmen und bis zur weiteren nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wieder einstellen, vorausgesetzt, daß uns bis Montag, den 25. September, nachmittags 6 Uhr, durch die Obmannen unserer Arbeiterausschüsse als Vertreter der gesamten Arbeiterseite erklärt wird, daß die Streiks beendet und alle übrigen seitens der Arbeiterseite unserer sämtlichen Werke zurzeit aufgestellten Forderungen zurückgezogen sind. Wir fügen hinzu, daß wir übereingekommen sind, jeder Beurlaubten ein untergeordnetes Arbeitsniederlegung einzelner Abteilungen in Zukunft stets gemeinsame Maßnahmen entgegenzusetzen. Nach den Verfügungen der Vertreter der Arbeiterseite konnte angenommen werden, daß die Beurlaubung der Streiks auf dieser Grundlage zu erwarten ist. Am folgenden Tage fanden die vorher angekündigten

Arbeiterbesammlungen statt, in denen es aber den Streikenden überlassen wurde, zu entscheiden, ob die Arbeit wieder aufgenommen sei oder nicht. Darauf haben 450 Streikende durch den Beschluß, auf ihren Forderungen zu beharren, die Schließung dahin entschieden, daß wegen ihrer zum Teil erkrankten, nur zum Teil abgeleiteten Forderungen weitere 20,000 Arbeiter am 30. September entlassen wurden.

Der durch die Arbeiter erlangte Aufbruch der Berliner Gewerbebetriebe ist als Einigungsumsonnen von uns nicht anzuerkennen. Wie haben dagegen Besammlungen mit den Arbeiterausschüssen unter Zustimmung einiger von ihnen ernannten Vertreter und unter dem Vorsitz eines Hauptvertreter des Herrn Hauptkassiers Dr. Schulz, vorgeschlagen. Diese Besammlungen haben stattgefunden, sind aber zunächst ergebnislos verlaufen, da die Arbeiter von vornherein erklärten, sie könnten Einigungs-vorschläge nur dann vertreten, wenn die Firmen noch andere als die vor dem Streik gemachten Zugeständnisse gewähren wollten.

Nach während dieser Besammlungen wurde seitens der Arbeiterseite eine weitere Ausdehnung des Streiks veranlaßt: Das Betriebspersonal der Berliner Elektrizitäts-Werke, von deren Stromlieferung nicht nur die elektrische Beleuchtung, sondern auch der gesamte Straßenbahnverkehr Berlin und außerdem etwa 15,000 industrielle Betriebe abhängig sind, wurde am 22. September, in einem Sympathiestreik, in Berlin, am Montag, 22. Oktober, früh mit der Zugkraft dieser Werke nur zum Teilsten Teil zur Arbeit an. Dieser Versuch der Arbeiterseite, den Streik Berlin zu führen und weiter, an den Streik nicht beteiligte Kreise gewalttätig in Mitleidenschaft zu ziehen, mißlang: Der Betrieb der Berliner Elektrizitätswerke wurde ununterbrochen aufrecht erhalten, hauptsächlich durch die unentgeltliche Mitwirkung unserer Beamten. Unter 60 bis 100 Wp. in Berlin, welche vorwiegend weibliche Arbeiter beschäftigten, waren von uns nicht gelöst worden, doch auch hier erklärte die Arbeiterseite, „Sympathie ist“, und am 3. Oktober wurde die Arbeit niedergelegt. Dielem Beispiel folgten die noch übrigen Gruppen, Monteur, Wäcker usw.

Auf Grund dieser Vorgänge hat sich der Verband Berliner Metallindustrieller, den die drei Elektrizitätswerke als Mitglieder angehören, nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage veranlaßt, nunmehr die Schließung der Betriebsabteilungen auf Sonnabend, 14. Oktober, anzuhängen.

Die drei Werke verfertigen die von ihnen angeordnete Schließung der Betriebe, nachdem sie den Arbeitern, wie oben angegeben, geschwiebert, damit, daß die Arbeiter, wenn die Arbeit der Arbeiterseite und ihrer Führer genehmigt werden. Es handelte sich nicht immer um Lohnfragen, sondern um Forderungen jeder Art. So wird dem Unternehmer geradezu das Recht freigestellt, wiederholte oder ununterbrochene Arbeiter zu entlassen, während andererseits die Arbeiter auf die Entlassung mitgehöriger Arbeiter und sonstiger Angehörigen hinwirken. Ein solcher Zustand muß die Arbeiter, wenn die Arbeiter untergeben. Dabei wird jede einmal bewilligte Forderung als Grundlage für weitere Forderungen benutzt und so bald an dieser, bald an jener Stelle das Wachstum des Streiks in Bewegung gesetzt, um immer wieder neue Weichen in die Richtung der Beschäftigten zu legen. Es hat sich praktisch der Grundgedanke herausgebildet, daß durch Streikdrohungen alles zu erlangen sei und alles erlangt werden müßte. Dem haben auch die betreffenden Werke sich durch die Besammlungen gegenüber gestellt und den Arbeitern erklärt, daß sie in Zukunft jeder Beurlaubung ihrer Betriebe durch Arbeitsniederlegung einzelner Abteilungen stets gemeinsame Maßnahmen entgegenzusetzen würden. Aus diesem Grunde wollen sie nicht nachgeben, denn die Frage der Lohnverbesserung für die Arbeiter ist nicht die einzige, die wir weitergehenden Besammlungen, die das Leben der Arbeiter in diesen Betrieben aufrecht erhalten, die elektrische Industrie eine niedrigen Löhne zahlt. Die Arbeit der Arbeiter ihre Rechte zu verkommen oder einzuführen, liegt nicht vor, Wünsche und Forderungen der Arbeiter, die in geeigneter Form an die Betriebsleitung herangetragen, sollten auch in Zukunft gewissenhaft geprüft und die Interessen der Arbeiter nach Möglichkeit gefördert werden.

Aus dieser objektiven Darstellung ergibt sich, daß der Berliner Lohnstreik von den Arbeitern in erheblicher Ver-

Henrikson.

Schloß Glücksburg.

Von Rudolf Friede.

Von den Besuchern der deutschen Ostküste, die im verflochtenen Sommer zahlreicher noch als in früheren Jahren am grünen Strande des Baltischen Meeres gewelcht haben, werden viele, die abseits der großen Badebäder und ihres mondänen Lurus ihre eigenen Wege wandelten, sich gerne des herrlichen Seebades Glücksburg und seiner romantischen Waldreine Umgebung erinnern. Jetzt, wo die Westküste des Nordens über die Buchenwipfel des umgebenden Waldes hinaus und längst der letzte Sommergast von dannen gezogen ist, wird die Ruhe, die sonst vom Herbst über die kleine Stadt und das nahe Bad geht, für kurze Zeit durch eine Hochzeit in herrlichen Kreisen unterbrochen. Der Schwager des Deutschen Kaisers, Herzog Friedrich Ferdinand, der seit dem Frühling dieses Jahres nicht mehr bloß Königlicher, sondern auch berechtigter Eigentümer und Herr des Glücksburger Schlosses ist, verheiratet seine Tochter Prinzessin Adelheid am 1. Oktober hier mit dem jugendlichen Landesherren von Sachsen-Koburg und Gotha. Außer dem Kaiserpaar, das wegen der beschränkten Räume des Schlosses an der Kaiserlich-Residenz nicht, wird sich an diesem Tage in der Kapelle des Schlosses eine Besammlung fürstlicher Persönlichkeiten zusammenfinden, wie sie das Schloß seit den Tagen Königin Frederiks VII. von Dänemark nicht mehr in seinen Mauern gesehen hat.

Wir befinden uns hier in einer der reizvollsten Gegenden Schleswig-Holsteins. Das Auge wird zwar nicht durch die

großartige Verbindung von Hochgebirge und brandender See wie an der norwegischen Steilküste überaus. Die umnte Verwählung intimerer landschaftlicher Reize, die reiche Abwechslung von üppigem Walde und stillvertäumt daliegenden Teichen, von reichen Feldern und Wiesen und den Wasserlächen der Flensburger Förde gibt aber ein so idyllisches Bild, daß ein bekannter Schriftsteller von ihm sagen konnte: „Die Natur ist hier ein Park, groß und schön genug, daß der Mensch sich so lassen konnte.“ Und ein Jodid ist selbst abgeben von der auf dieselbe Sprachwurzel zurückgehenden Bezeichnung die Flensburger Förde auch, und wenn wir der Seeleite kommend, die etwa 16 Kilometer lange Außenförde durchquert haben, bietet sich nach Umschiffung der Halbinsel Angeln der anmutige Blick auf den Glücksburger Badestrand und über den Spiegel der Innenförde bis zu den Türmen Flensburgs.

Südlich von der Stelle, an der heute das Schloß Glücksburg liegt, stand in alten Zeiten ein reiches Kloster der Zisterzienser Mönche des heiligen Bernhard von Clairvaux. Die frommen Klosterbrüder, die sich hier niederließen, um die Kultur in die vor 700 Jahren noch sehr menschenarme und woglose Waldwildnis zu tragen, waren wohl nicht aus eigenem Antriebe gekommen. Sie stammten aus dem im Jahre 1189 auf einer Halbinsel im Langsee bei Schleswig errichteten Kloster Gudenow, das seinerseits wieder eine Tochteranstalt des berühmten Zisterziensers auf Seeland war. König Waldemar II. der in den Jahren 1200 residierte, behagte es wenig, daß die Gudenowmönche sich recht intensiv am weltlichen Leben seines Hofes beteiligten. Er hob deshalb das Gudenowmönche Kloster auf und verlegte die Mönche als Kolonisten in die Wälder Schwaneninsel des Glücksburger Schloßgebietes, ihr Monasterium erbaute. Sie scheinen auch an ihrer neuen Wirkungsstätte die Arbeit nicht übertrieben zu haben,

können sich aber das unbeschränkte Verdienst zuschreiben, hier ein wirklich bedeutendes Kolonisationswerk vollbracht zu haben, bei dem auch ihr Kloster reich und mächtig wurde und schließlich sogar eine Art Halbherzogentum mit Gerichtsbarkeit über ihre Untertanen erlangte.

Die Reformation bereitete der Herrschaft des Stammes das Ende. Der letzte Abt, Hans Hilbrand, trat als erster unter dem geistlichen Herren des Landes zum Protestantismus über und 1548 wurde das Kloster gänzlich aufgehoben, nachdem seine reichen Besitzungen schon vier Jahre früher in das Eigentum des Dänenkönigs übergegangen waren. Von diesem kam es durch den Erbvertrag vom 19. September 1581 in das Eigentum der Sonderburger Linie, deren Chef Herzog Johann der Jüngere von Sleswig-Sonderburg war. Dieser Fürst begann nach Abbruch der alten Klostergebäude mit dem Bau des Schlosses, das von Nikolaus Hartwig in den Jahren 1582 bis 1587 mit einem Kolonnenaufwand von 6000 Mark erbaut errichtet wurde, und noch heute im wesentlichen in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten ist.

Ueber die Geschichte des Schlosses und seine Vererbung innerhalb der nächsten zwei Jahrhunderte kann diese Darstellung hinwegsetzen bis zu dem Zeitpunkt des Aussterbens der Linie, das mit dem Tode des am 13. März 1779 verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm Heinrich erfolgte. Adolph und Herzog Glücksburg hier durch als erledigtes Leben an die dänische Krone zurück, wurde als Wittum aber vorläufig noch der Witwe des letzten Herzogs, Adolph, der erst am 12. April 1824 aus dem Leben schied. König Frederik II. belehnte nunmehr mit dem Schloss Glücksburg den Herzog Friedrich Wilhelm Wilhelm von Schwager, den Herzog Friedrich Wilhelm von Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck, der von ihm aus diesem Anlaß den Titel eines Herzogs von Glücksburg erhielt, und deshalb als Stammvater der jüngeren Glücksburger Linie angesehen ist. In den fünfzig und





